

K 7.1.6 Inventarisierung als kirchliche Aufgabe**K 7.1.6**

Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 26. August 1991

„Die Kirche hat den Dienst der Künste immer als besonders edlen betrachtet und unablässig danach gestrebt, daß ‚die für den Gottesdienst bestimmten Gegenstände als Zeichen und Symbole der übernatürlichen Welt würdig, geziemend und schön seien‘. Sie hat im Laufe der Jahrhunderte ihren eigenen Kunstschatz mit großer Sorgfalt bewahrt. Deshalb muß auch in der gegenwärtigen Zeit den Geistlichen Hirten die Sorge um die sakralen Gebäude und Gegenstände am Herzen liegen.“

(Kongregation für den Klerus, Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Sorge für den geschichtlich-künstlerischen Besitz der Kirche vom 11. April 1971.)

Die Kirche bewahrt weltweit einen unermeßlichen Kunstbestand von bleibendem geschichtlichen und künstlerischen Wert. Dieser Schatz gehört zum Kulturgut der ganzen Menschheit; in ihm spiegelt sich zugleich die Geschichte Gottes mit den Gläubigen; ihn zu bewahren und zu pflegen, stellt eine wichtige Aufgabe der Kirche dar.

Die Fülle der kirchlichen Kunstschätze macht es heute notwendiger denn je, der Inventarisierung, die einen Überblick über den tatsächlichen Bestand des historischen und künstlerischen Erbes der Kirche vermittelt, besondere Aufmerksamkeit und entsprechende Maßnahmen zu widmen.

Ziele der Inventarisierung

Die Ziele der kirchlichen Inventarisierung lassen sich in drei Perspektiven zusammenfassen:

- Die Inventarisierung dient der Feststellung des Eigentums. Deshalb ist insbesondere darauf zu achten, daß sämtliche Objekte erfaßt werden. Durch die genaue Beschreibung der einzelnen Kunstgüter kann im Falle eines Diebstahls der Eigentumsnachweis geführt werden. In den letzten Jahren nehmen diese Delikte überhand.
- Die Inventare sind zugleich eine Grundlage für die Erhaltung des künstlerischen Erbes der Kirche. In den Listen wird der Zustand der einzelnen Güter genau dokumentiert. Dadurch läßt sich ein Überblick über die Anzahl der Objekte gewinnen, die denkmalpflegerisch behandelt oder restauriert werden müssen. Zugleich wird die Feststellung von Prioritäten für die notwendigen Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten möglich.
- Die Erfassung aller Bauten und beweglichen Kunstgüter gibt außerdem eine wichtige Hilfestellung für ihre wissenschaftliche Erschließung. Die Inventare erhalten vielfältige Daten über die einzelnen Objekte, die der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Das umfangreiche Informationsmaterial ist wissenschaftlich mannigfaltig nutzbar. Als sichtbare Zeugnisse für die Frömmigkeit und den Gottesdienst vergangener Zeiten führen die kirchlichen Kunstgüter die Grundlage und die Traditionen, aus denen die Formen des heutigen Kultes erwachsen sind, eindringlich vor Augen. Ihre liturgische Nutzung ist noch heute sinnvoll. Der verständnisvolle, umsichtige und sparsame Gebrauch der alten Werke trägt in erheblichem Maß zur Wertschätzung und damit zur Bewahrung weiterer kirchlicher Kunstgüter bei.

K 7.1.6

Staatliche Inventare

Für zahlreiche Gebiete der Bundesrepublik Deutschland liegen staatliche Inventare vor. In den einzelnen Bundesländern erstellen die staatlichen Ämter für Denkmalpflege umfangreiche Aufstellungen, die – meist nach Städten, Kommunen und Landkreisen geordnet – publiziert werden. Die wissenschaftlichen Verfasser dieser Inventare haben die Aufgabe, alle bemerkenswerten Bauten und beweglichen Gegenstände bestimmten Kategorien (wie etwa Wohnbauten, Industriebauten, Büro- und Geschäftshäusern, Verkehrsbauten oder Wasserbauten u. a. m.) zuzuordnen. Eine dieser Sparten bilden auch die „Kirchen(bauten)“, die somit als städtebauliche und künstlerische Objekte erkannt und entsprechend ihrer Bedeutung mit einem Teil ihrer Innenausstattung vorgestellt werden.

Aufgrund des übergeordneten Standpunktes ist es für den staatlichen Inventarator selbstverständlich, daß er keine der Sparten bevorzugen darf. Er kann nur in Auswahl aus der Fülle schöpfen, muß damit aber auch entscheiden, was entfällt bzw. unberücksichtigt bleibt. Seine Aufgabe und sein Auftrag ist nicht die Erfassung sämtlicher Kunstgüter. Viele Objekte, so auch ein großer Teil sakraler Bauten und Gegenstände aus kirchlichem Besitz, finden deshalb keinen Eingang in die staatlichen Listen und sind somit nicht verzeichnet.

Ein größerer Teil der staatlichen Inventare spiegelt noch den Stand der ersten Jahrhunderthälfte wider. Mit ihrer Erneuerung ist z. T. begonnen worden. Eine umfassende Fortschreibung ist aber erst in einigen Dezennien zu erwarten, wenn die zur Zeit noch vorhandenen Lücken auf der „Landkarte“ der staatlichen Inventare geschlossen sind. Kirchliche Bauten, Vasa sacra oder Textilien neueren Datums können in diesen alten Listen selbstverständlich noch nicht enthalten sein.

Inventarisierung – eine diözesane Aufgabe

Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit offenkundig, in kirchlicher Verantwortung eigene Inventare zu erstellen und das kirchliche Kunst- und Kulturgut umfassend und sachgerecht zu erfassen. Damit verbindet sich zugleich die Frage, bei wem die Zuständigkeit für eine solche Aufgabe liegt und wie die erforderliche fachliche Kompetenz sowie die notwendigen personellen und sachlichen Voraussetzungen hierfür sichergestellt werden können.

Es liegt auf der Hand, daß die einzelne Pfarrei heute mit der Inventarisierung ihrer Bestände überfordert wäre. Der Ortspfarrer oder ein von ihm Beauftragter, etwa pensionierte Lehrer, die diese Aufgabe in früheren Zeiten gelegentlich wahrgenommen haben, sind nicht imstande, ein Inventar zu erstellen, das den modernen Anforderungen entspricht. Ihnen fehlen sowohl die fachlichen Kenntnisse als auch die Arbeitsmittel. Mit einer amateurhaften Wahrnehmung der Inventarisierung aber wäre deren Sinn gänzlich in Frage gestellt.

Die Verantwortung für die Erstellung der kirchlichen Inventare muß deshalb von seiten der Diözese wahrgenommen werden. Dies ist auch die Auffassung der Kongregation für den Klerus, die schon im Jahr 1971 in ihrem „Rundschreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen über die Sorge für den geschichtlich-künstlerischen Besitz der Kirche“ den Ortsbischöfen empfohlen hat, über die kirchlichen Kunstschatze ihrer Diözesen zu wachen und für ihre Erhaltung und Bewahrung Sorge zu tragen.

Stand der kirchlichen Inventarisierung

K 7.1.6

Im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz ist der Stand der Inventarisierung sehr unterschiedlich, insgesamt aber bei weitem noch nicht ausreichend. In einzelnen Diözesen (wie etwa dem Bistum Limburg, dem Erzbistum München und Freising oder dem Bistum Münster) ist die Inventarisierung der kirchlichen Kunstgüter sehr weit gediehen; eine Erfassung des Gesamtbestandes dieser Diözesen ist in einem überschaubaren Zeitraum zu erwarten. In manchen anderen Bistümern wird dagegen mit der Inventarisierung gerade erst begonnen. Eine intensive Fortentwicklung dieser Arbeiten stellt im Hinblick auf die zuvor genannten Ziele der Inventarisierung ein dringendes Desiderat dar.

Ein besonders akuter Handlungsbedarf besteht in den ostdeutschen Bistümern bzw. Jurisdiktionsbezirken, da dort aufgrund der Entwicklung der letzten 45 Jahre eine Zusammenstellung der kircheneigenen Besitztümer nicht ratsam war. In den letzten Monaten lassen Meldungen über Diebstähle kirchlicher Güter immer mehr aufschrecken. Durch eine schnelle Inventarisierung müßten zunächst das Eigentum gesichert und brauchbare Unterlagen erstellt werden, die im Falle eines Deliktes die Wahrung des Rechtsanspruches auf die kirchlichen Besitztümer gewährleisten. Zur Erhaltung und Sicherung und für die geregelte Verwaltung des kirchlichen Kunstbesitzes ist es notwendig, möglichst rasch einen Überblick zu gewinnen.

Umfang, Inhalt, Zeitraum und Maßstäbe der Inventarisierung

Angesichts der Fülle der kirchlichen Kunstgüter macht die Frage nach dem Umfang der Inventarisierung sorgfältige Überlegungen erforderlich. Die umfangreichste und arbeitsaufwendigste Lösung besteht darin, sämtliche Bauten und beweglichen Kunstwerke in einer Diözese zu erfassen und mit den Methoden der wissenschaftlichen Inventarisierung (verbal, metrisch, fotografisch) genau zu dokumentieren. Wo dies kurzfristig nicht möglich ist, sollte wenigstens ein kurz gehaltenes Verzeichnis erstellt werden, das einen Überblick über die kirchlichen Kunstschätze gibt. Damit wäre eine Grundlage für weitere Arbeiten gelegt und eine Ergänzung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Im Hinblick auf den Inhalt der kirchlichen Inventare läßt sich folgendes feststellen: Sie verzeichnen die Kirchengebäude, die mit dem Bau fest verbundenen bzw. in den Bauten ständig aufgestellten beweglichen Kunstgüter und sämtlichen beweglichen Kunstbesitz, der an anderen Orten (z. B. in Pfarrhäusern, im Bischofshaus, in den Domkurien oder in anderen kircheneigenen Gebäuden – dazu zählen auch Kindergärten, Schulen und Stiftungen) aufbewahrt wird. Die Erfassung der Güter in den Sakristeien, Abstellräumen, Pfarrhöfen und Dachböden des kirchlichen Bereichs ist nicht zu vernachlässigen und bringt nicht selten beachtliche Ergebnisse. Hier lagern oft verborgene Schätze, die durch die Inventarisierungsanstrengungen erneut in das Bewußtsein der Gläubigen gerückt werden.

Auch über den von der Inventarisierung erfaßten Zeitraum muß eine Klärung und Entscheidung herbeigeführt werden. Die umfassendste und am meisten zu empfehlende Lösung stellt auch hier der Verzicht auf eine Eingrenzung dar. Um ohne Schwierigkeiten eine Fortschreibung möglich zu machen, ist es nicht zweckdienlich, nur die kirchlichen Kunstgüter zu verzeichnen, die innerhalb bzw. bis zu einer bestimmten Zeitgrenze geschaffen wurden.

Ebensowenig ratsam erscheint die Erfassung der einzelnen Kunstgüter nach einem ggf. näher zu bestimmenden Qualitätsmaßstab, da die ästhetischen Beurteilungskriterien, wie die Geschichte lehrt, einem Wandel unterliegen und auch die Einheitlichkeit der Einstufung vor Ort kaum gewährleistet werden kann. Überdies fänden nicht wenige Gegenstände, die im Rahmen der liturgisch-praktischen Nut-

K 7.1.6 zung der Gemeinde einen hohen Stellenwert haben, möglicherweise keinen Eingang in die Inventarisierung. Lediglich rein maschinell hergestelltes Gebrauchsgut, das über den Handel bezogen werden kann, kann von vornherein unberücksichtigt bleiben.

Kirchliche Kunstgüter von nicht-kirchlichen Eigentümern

Kirchliche Inventare erfassen prinzipiell nur Kunstgüter, die sich in kirchlichem Eigentum (Diözese, Pfarreien, sonstige kirchliche Einrichtungen bzw. Rechtssubjekte) befinden. Die Eigentumsverhältnisse sind manchmal sehr schwierig. Feste und bewegliche kirchliche Schätze, die sich im staatlichen, städtischen oder privaten Eigentum befinden, fallen grundsätzlich nicht in den Bereich der kirchlichen Inventarisierung. Es kann jedoch lokale oder regionale Überschneidungen und besondere Absprachen geben, die auch eine Einbeziehung nicht-kirchlichen Eigentums sinnvoll machen. In jedem Fall setzt dies eindeutige Vereinbarungen mit dem jeweiligen Eigentümer voraus. Die Angebote der Zusammenarbeit dienen beiden Seiten. Insbesondere können so auch vergleichbare Erhebungsergebnisse erzielt werden.

Viele Orden oder Ordensgemeinschaften haben nicht die Möglichkeit, eigene Fachleute mit der Inventarisierung ihrer Kunstgüter zu beauftragen. Ihnen sollte von seiten der Diözesen Hilfe angeboten werden. Dadurch ist eine einheitliche Erfassung aller kirchlichen Kunstgüter möglich. Ordensgemeinschaften, die eigene Inventarisierungsfachleute in ihren Diensten haben, sollten mit den diözesanen Experten Kontakt pflegen, um die Einhaltung der erforderlichen Mindestanforderungen und eine gemeinsame Grundstruktur der kirchlichen Inventarisierung sicherzustellen.

Die Pflege der Verbindungen zu den staatlichen Inventarisatoren ist ebenso unabdingbar. Das Gespräch mit ihnen ist unerlässlich, um eine Kompatibilität bei der flächendeckenden Erfassung sämtlicher kirchlicher Kunstgüter zu erhalten.

Inventarisatoren

Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Inventarisierung kann nur von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden. Da in erster Linie Kunstgegenstände aus den verschiedenen Epochen zu erfassen sind, bringen hierfür Kunsthistoriker die besten Voraussetzungen mit. Dabei liegt es nahe, vorzugsweise solche Personen auszuwählen, die sich im Lauf ihres Studiums schon auf Themenbereiche aus der Entwicklungsgeschichte der christlichen Kunst spezialisiert haben. Um sie für die Aufgaben der kirchlichen Inventarisierung vorzubereiten, ist unverzichtbar, ihnen darüber hinaus auch theologische- und liturgiegeschichtliche Kenntnisse zu vermitteln, da diese Zusammenhänge heute im universitären Studium meist vernachlässigt werden. Für ergänzende Fortbildungsmaßnahmen dieser Art fehlt es bisher jedoch an geeigneten Angeboten, so daß die Initiative weithin individuellen Bemühungen überlassen bleibt.

Die Erfahrung zeigt, daß für eine sachgerechte Inventarisierung die hauptamtliche Anstellung einer Mindestzahl von Fachkräften – ggf. in einem befristeten Arbeitsverhältnis – unerlässlich ist. Ihr Aufgabenbereich ist so vielfältig und umfangreich, daß er nicht neben anderen Verpflichtungen zusätzlich bewältigt werden kann. Insbesondere ist es unrealistisch, einen Abschluß in überschaubarer Zeit zu erwarten, ohne die erforderliche Personalkapazität sicherzustellen. Wie man in den Diözesen sieht, deren Inventare schon weit fortgeschritten sind, kann eine Gruppe von zwei bis fünf Personen je nach der Größe des Bistums und nach der Breite des Inventarisierungsansatzes diese Arbeit in einer überschaubaren Zahl von Jahren leisten.

Methoden der Inventarisierung

K 7.1.6

Zur Erfassung der Kunstgüter gibt es verschiedene Methoden: Die Grundlage bildet eine verbale, metrische und fotografische Erhebung. Die verbale Erfassung der Gegenstände verbindet eine detaillierte Werkbeschreibung mit einer kunsthistorischen Einordnung. Die Daten der metrischen Erfassung vervollständigen die genaue Bestimmung. Durch die fotografische Abbildung wird die Information visuell ergänzt und unverwechselbar, so daß im gegebenen Fall die Identität festgestellt und der Nachweis des Eigentums angetreten werden kann.

Die Ordnung der bei der Inventarisierung erhobenen Informationen kann in unterschiedlichen Systemen erfolgen. Es ist üblich, das Inventar als eine Zusammenstellung von Einzelobjekten auf Karteikarten bzw. in kategorisierten Listen zu führen, wobei zunehmend die Unterstützung der Datenverarbeitung genutzt wird.

Eine andere Konzeption liegt der Erfassung und Darstellung der Gegenstände im Rahmen des jeweiligen örtlichen Zusammenhangs zugrunde. Dieser Ansatz betont das Ensemble der Kunstgegenstände und macht deutlich, wie und in welchem Verhältnis das Einzelstück zu seinem Kontext zu sehen und zu bewerten ist. Im Erzbistum München und Freising bildet dieses Prinzip die Grundlage für eine umfassende „Kunsttopographie“ der gesamten Diözese. In dieser Inventarkonzeption werden alle Kunstgegenstände in ihrem örtlichen Sinnzusammenhang präsentiert. Dadurch wird der Idee, daß die Inventarisierungslisten keine Kataloge ortloser Gegenstände, sondern Beschreibungen heiliger Orte und ihres Zubehörs sind, besonderer Ausdruck verliehen.

Die Entscheidung darüber, welche Konzeption für die Inventarisierung gewählt wird, liegt in der diözesanen Verantwortung. Um eine einheitliche Struktur des jeweiligen Diözesan-Inventars sicherzustellen, sind auf jeden Fall gemeinsame Richtlinien erforderlich. Darüber hinaus sollte auch die Möglichkeit einer bundesweiten Kompatibilität der kirchlichen Inventare mitbedacht werden. Die hierfür notwendigen überdiözesanen Abstimmungen können von den diözesanen Fachleuten unschwer erarbeitet werden. Bei der Erfassung der Daten zu den einzelnen Objekten oder Ensembles leistet heute – neben der gleichwohl sinnvollen Sammlung auf Karteikarten oder in Ordnern – die Nutzung der EDV wertvolle Dienste. Da schon mehrere gute Programme auf dem Markt angeboten werden, ist man der arbeitsaufwendigen und teuren Aufgabe enthoben, auf diözesaner Ebene ein brauchbares System zu erstellen oder erstellen zu lassen. Die vorliegenden Programme sind von ihrer Anlage her so offen gestaltet, daß den meisten Wünschen bei der Einrichtung entsprochen werden kann. Zugleich wird eine Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit der Daten möglich, so daß auf einer gemeinsamen Grundlage alle Angaben ausgetauscht werden können.

Die vielfältigen Hilfen der EDV sollten im Gebrauch genutzt werden. Neben einer Erleichterung bei der Ordnung der Informationen bietet der Computer die Möglichkeit, alle Stichworte einfach abzurufen, Vergleiche mit sämtlichen bisher gesammelten Informationen anzustellen, sowie Überprüfungen oder Rückversicherungen sofort und problemlos durchzuführen.

Erste Erfahrungen zeigen, daß eine Sammlung der Daten vor Ort mit einem transportablen Gerät (Laptop) durchaus sinnvoll ist. Es bleibt aber auch möglich, die erhobenen Angaben über die Objekte erst im Büro nach einer Überprüfung und Neustrukturierung in den Computer einzugeben. In beiden Fällen sind die Bearbeiter gehalten, ihre Ergebnisse so niederzulegen, daß sie im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien verständlich und weiter verwertbar bleiben.

K 7.1.6

Kontrolle und Fortschreibung der Inventare

Weitere Aufgaben, die nach der Erstellung eines Inventares auftreten, sind die Kontrolle und die Fortschreibung. Eine fortlaufende Ergänzung eines bestehenden Inventars ist dringend geboten. Jede Restaurierung, Umstellung oder Neuanschaffung im Bereich einer Pfarrei gilt es festzuhalten und in das vorliegende Inventar einzutragen. Die diözesane Einführung einer Meldepflicht für Neuerwerbungen durch die Pfarrgemeinden, Kirchenstiftungen usw. würde dieses Anliegen sehr erleichtern.

In der Praxis erweist sich die Kontrolle der Inventare als schwierig. In jedem Fall muß bei einem Pfarrstellenwechsel der tatsächliche Bestand des kirchlichen Kunstgutes überprüft werden. Anzuraten ist die Aufnahme der Inventarkontrolle in die Visitationsliste. So können die in regelmäßigen Abständen stattfindenden bischöflichen Visitationen den Anstoß zur immer wiederkehrenden Prüfung der Inventare geben. Es wäre beispielsweise möglich, daß Fachinspektoren der diözesanen Dienststellen als Vorbereitung einer Visitation die Inventarliste einer genauen Prüfung unterziehen. Im Rahmen der Visitation könnte etwa durch die Vorlegung und Abzeichnung im Inventarisationsbuch die Kontrolle bestätigt werden. Eine weitere Möglichkeit der Überprüfung der Inventare bietet sich im Rahmen der Revision der Pfarrfinanzen an. Dadurch würde eine ständige, jährliche Kontrolle der Inventare gewährleistet.

Nutzung der Inventare

Sofern die kirchlichen Inventare nicht publiziert sind, müssen mindestens zwei Exemplare des örtlichen Inventars (z. B. einer Pfarrei) erstellt werden: Eines, das vor Ort bleibt, und ein zweites, das an der zuständigen diözesanen Stelle verwahrt wird. Zunächst sind diese Inventare für den internen Gebrauch bestimmt. Eine öffentliche Nutzung, etwa durch Einfügung in den Präsenzbestand der Diözesanbibliothek, wäre zu erwägen. Zumindest für Wissenschaftler sollte die Zugänglichkeit gewahrt bleiben. Nicht zuletzt daraus resultiert dann aber auch, daß die Inventare benutzerfreundlich gestaltet werden müssen.

Die Frage, ob die kirchlichen Inventare publiziert werden sollen, ist noch nicht ausdiskutiert. Der Staat veröffentlicht die in seinem Auftrag erstellten Inventare und macht sie damit der breiten wissenschaftlichen Nutzung und der Öffentlichkeit zugänglich. Ob die vorgelegten Inventare die Zahl der Raubdelikte erhöhen, wird derzeit kontrovers diskutiert und ist nicht abschließend geklärt. Sicher ist, daß die Publikation einen erheblichen finanziellen Aufwand voraussetzt. Dem stehen aber die positiven Auswirkungen einer Veröffentlichung gegenüber, die in die Überlegung einbezogen werden müssen. Zum einen darf eine stärkere Identifikation der Gläubigen mit den Kunstwerken erwartet werden, die Zeugnisse ihrer Frömmigkeitsgeschichte und der Gegenwart ihres Glaubens sind. Erfahrungen in den Pfarreien, die schon inventarisiert worden sind, geben davon ausdrücklich Zeugnis. Ebenso sind positive Auswirkungen auf die Sorgfalt im Umgang mit den kirchlichen Kunstgütern absehbar. Nicht zuletzt würde dokumentiert, welchen gewaltigen Beitrag die Kirche zur Wahrung und Pflege der europäischen Kunst- und Kulturtradition leistet.

Schlußempfehlungen

Die Notwendigkeit der Erstellung kirchlicher Inventare ist durch die vorgestellte Situation dringend angezeigt. Als Verzeichnisse des Eigentums der Kirchenstiftungen und der Diözese bieten sie die Grundlage für die Wahrung des Eigentums und die Erfassung des Erhaltungszustandes der kirchlichen Kunstschatze. Sie stellen für

die wissenschaftliche Erschließung reichhaltiges Material zur Verfügung und können den Gläubigen ein lebendiges Bewußtsein und neue Zugänge zu den künstlerischen Ausdrucksformen des Glaubens eröffnen.

K 7.1.6

Nach einhelliger Meinung der Fachleute sind fünf Grundanforderungen für die Erstellung kirchlicher Inventare unabdingbar:

1. Die Inventarisierung der kirchlichen Kunstgüter gehört in die Verantwortung der Diözese und kann sachgerecht nur auf diözesaner Ebene geleistet werden. Dabei ist durch eindeutige Richtlinien die Einheitlichkeit der Bestandsaufnahme und Dokumentation sicherzustellen.
2. Für die Erstellung der Inventare sind hauptamtliche Fachleute (bevorzugt Kunsthistoriker) notwendig.
3. Die Erfassung der Kunstgüter sollte durch eine verbale, metrische und fotografische Erhebung erfolgen. Eine Kompatibilität der diözesanen Inventare wäre nützlich. Alle gesammelten Daten müssen sicher aufbewahrt und unter Berücksichtigung der Archivbeständigkeit gespeichert werden. Die Frage der Publikation der kirchlichen Inventare sollte ernsthaft geprüft werden.
4. Im Interesse von Sicherung und Erhaltung des kirchlichen Kunstgutes ist ein möglichst rascher und vollständiger Überblick über das Kunsterbe anzustreben.
5. Die bereits erarbeiteten Inventare bedürfen einer ständigen Überprüfung und Fortschreibung.

(PfABl. 1993 S. 179–185)